



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 19. November 2019**

04.	Bauplanung	246
04.03.10.	Regionale Planung Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG Regionaler Richtplan Glattal Teilrevision 2019, Anhörung gemäss § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat an ihrer Sitzung vom 11. September 2019 den Entwurf zur Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal zur öffentlichen Auflage und Anhörung der Nachbarregionen und Verbandsgemeinden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Mit Schreiben vom 27. September 2019 wurde die Gemeinde Fällanden gebeten, zum vorliegenden Richtplanentwurf bis am 3. Dezember 2019 Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auflage von 60 Tagen findet vom 4. Oktober bis 3. Dezember 2019 statt. Einwendungen Dritter sind schriftlich bis spätestens am 3. Dezember 2019 direkt bei der Zürcher Planungsgruppe Glattal einzureichen.

Bereits im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Unter Federführung der Geschäftsleitung der ZPG wurden im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden nach heutigem Kenntnisstand den Meilensteinen Teilrevision 2019, Teilrevision 2021 und ohne Zeithorizont zugeordnet. Diese zeitliche und inhaltliche Aufteilung wurde den Delegierten der Verbandsgemeinden im Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

Die Geschäftsleitung der ZPG hat die eingegangenen Anträge der Gemeinden an der Sitzung vom 22. August 2019 diskutiert und über deren Berücksichtigung befunden. Die gemäss den

Beschlüssen der Geschäftsleitung überarbeiteten Dokumente zur Teilrevision 2019 wurden am Workshop vom 11. September 2019 mit den Delegierten der Verbandsgemeinden diskutiert.

Der regionale Richtplan besteht aus Richtplantext und Richtplankarten. Der Richtplantext ist in die Kapitel Raumordnungskonzept, Siedlung, Landschaft, Verkehr, Versorgung, Entsorgung und Öffentliche Bauten und Anlagen gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Der vorliegende Erläuterungsbericht behandelt lediglich die vorliegende Teilrevision 2019 des Regionalen Richtplans Glattal (RRP). Es ist keine Fortschreibung oder Ergänzung des Erläuterungsberichts zum RRP 2018 (Gesamtüberprüfung).

Gegenstand der Teilrevision 2019

Gegenstand des Teilrevisionsverfahrens 2019 und dementsprechend in den vorliegenden Dokumenten abgebildet sind nur die Kapitel, welche eine Änderung gegenüber dem RRP 2018 erfahren. Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2019 umfassen Anpassungen in:

- Kapitel 2 – Siedlung zu den Themen *Arbeitszonenbewirtschaftung, Gebiete mit niedriger baulicher Dichte und Dichtestufen*;
- Kapitel 3 – Landschaft zum Thema *Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung*;
- Kapitel 4 – Verkehr zu den Themen *Strassen- sowie Fuss- und Veloverkehr*;
- Kapitel 5 – Ver- und Entsorgung zum Thema *Kompostier- und Vergärungsanlagen*.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden gewahrt bleiben resp. nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde Fällanden nimmt von den Änderungen/Ergänzungen des regionalen Richtplans Kenntnis und hat keine weiteren Einwendungen mehr anzubringen.

Der Vorsteher Ressort Hochbau beantragt dem Gemeinderat, die Teilrevision regionaler Richtplan Glattal 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Teilrevision regionaler Richtplan Glattal 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Erläuterungsbericht dargestellten Sachverhalte teilweise nicht der Realität entsprechen. So zum Beispiel handelt es sich beim Ebmatin-gerweg und Unterer Haldenweg nicht um einen Wanderweg mit Hartbelag. Die zuständigen kantonalen Stellen werden ersucht, die entsprechenden Korrekturen bei der nächsten Überarbeitung des Regionalen Richtplans Glattal vorzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG, Sekretariat, Postfach, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - 04.03.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 27. November 2019